

Verbandsgemeindewerke Puderbach
- Eigenbetrieb Abwasserwerk -,
Puderbach

Wirtschaftsjahr 2023

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2023

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Berichtsausfertigung Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
4. Zusammenfassende Beurteilung	19
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
1. Vermögenslage	21
2. Kapitalflussrechnung	25
3. Ertragslage	26
4. Wirtschaftsplan	31
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	32
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	32
G. Schlussbemerkung	33

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
7. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen
8. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
9. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
10. Zugänge und Umbuchungen Anlagevermögen 2023
Abgänge Anlagevermögen 2023
11. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2023
12. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2023
13. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Abwasserwerk -, Puderbach,
- im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 18. November 2024 lag der Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 13. Dezember 2022 zugrunde, durch den wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 6. Dezember 2024 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigelegt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 8 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr werden jeweils die Planansätze des Wirtschaftsplans dem Ist gegenübergestellt. Im Erfolgsplan ergeben sich Abweichungen insbesondere bei den Umsatzerlösen (+TEUR 132), bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+TEUR 268), bei den Materialaufwendungen (+TEUR 188) und bei den Abschreibungen (+TEUR 123).

Im investiven Bereich ergaben sich insgesamt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von TEUR 286, von denen TEUR 156 auf die Abwassersammelanlagen und TEUR 104 auf die Baukostenzuschüsse entfallen.

Die Überschreitungen bei den Abwassersammelanlagen sind zum Großteil durch zeitliche Verschiebungen begründet. Der für die Kläranlage Peterslahr in Rechnung gestellte Baukostenzuschuss war wesentlich höher als ursprünglich angekündigt.

Aufgrund der dauerhaften Überlastung der Kläranlage Hölzches Mühle wurde in den vergangenen Jahren eine Erweiterung der Kläranlage durchgeführt. Die noch fehlenden Außenanlagen wurden im Jahr 2022 fertiggestellt. Eine Restfinanzierung durch Landesmittel wird nach Erstellung des Schlussverwendungsnachweises festgesetzt.

- Weitere Risiken bestehen zukünftig in der Änderung der gesetzlichen Bestimmungen. Seit 2019 erfolgt die Entsorgung des Klärschlammes durch thermische Verwertung bei merklich gestiegenen Verwertungskosten, die durch den Wegfall von Chemikalien kompensiert werden konnten. Um die Entsorgung zu sichern, ist der Eigenbetrieb der neu gegründeten „Kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz“ (AöR) beigetreten.

Zukünftig erwartet die Werkleitung höhere Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, insbesondere für Strom, sowie für Baumaßnahmen. Die signifikant gestiegenen Kosten haben sich zwischenzeitlich wieder deutlich reduziert, sind aber insgesamt höher als im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Für das Jahr 2024 wurde ein Jahresgewinn von TEUR 400 geplant, die Werkleitung rechnet annähernd mit dem geplanten Ergebnis. In 2025 wird mit einem Jahresergebnis von TEUR 153 gerechnet entsprechend dem Wirtschaftsplan.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Abwasserwerk -, Puderbach, unter dem Datum vom 2. September 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Abwasserwerk -, Puderbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Abwasserwerk -, Puderbach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Abwasserwerk -, Puderbach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenhei-ten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit wesentlichen Unterbrechungen - in der Zeit vom 28. März bis zum 2. September 2025 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Puderbach und in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. Oktober 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 10. Dezember 2024 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres wurden zutreffend im Nachtragsbericht des Anhangs und im Lagebericht dargelegt.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir erlangen ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen/empfangene Ertragszuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Bankbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Frau Rätin Ilona Schäfer, kaufmännische Werkleiterin,
- Herr Heiko Weller, technischer Werkleiter,
- Herr Martin Sielker, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
- Frau Heike Scheld, stellvertretende kaufmännische Werkleiterin,

und mit deren Zustimmung die einzelnen Sachbearbeiter.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Namen der mit der Prüfung betrauten Personen:
Prüfungsleiterin: Frau Dipl.-Kffr. Verena Müller.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer EDV-Anlage der Sozietät Nick & Sielker Gesellschaft des bürgerlichen Rechts unter Verwendung der Programme der DATEV eG sowie auf eigenen EDV-Anlagen unter Verwendung der Programme Varial und AB-Data.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Werkleitung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter „D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung“.

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.561	2,8	2,4	1.366	14,3	195
2. Sachanlagen	52.139	92,0	94,8	53.213	-2,0	-1.074
3. Finanzanlagen	2	0,0	0,0	1	100,0	1
4. Summe	53.702	94,8	97,2	54.580	-1,6	-878
II. Umlaufvermögen						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	691	1,2	1,2	647	6,8	44
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.883	3,3	1,0	575	*	1.308
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	363	0,7	0,6	332	9,3	31
4. Sonstige Vermögensgegenstände	21	0,0	0,0	7	*	14
5. Summe	2.958	5,2	2,8	1.561	89,5	1.397
III. Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,0	0,0	5	-60,0	-3
IV. Vermögen gesamt	56.662	100,0	100,0	56.146	0,9	516
B. Kapital						
I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Posten						
1. Stammkapital	1.550	2,7	2,8	1.550	0,0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	10.194	18,0	18,0	10.113	0,8	81
3. Allgemeine Rücklage	218	0,4	0,4	232	-6,0	-14
4. Verlustvortrag	-794	-1,4	-1,5	-790	0,5	-4
5. Jahresgewinn/-verlust	416	0,7	0,0	-18	*	434
6. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	268	0,5	0,5	286	-6,3	-18
7. Empfangene Ertragszuschüsse	13.745	24,3	24,5	13.740	0,0	5
8. Summe	25.597	45,2	44,7	25.113	1,9	484
II. Fremdkapital						
1. Sonstige Rückstellungen	78	0,1	0,1	81	-3,7	-3
2. Förderdarlehen	8.355	14,7	15,9	8.883	-5,9	-528
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.654	38,2	36,9	20.705	4,6	949
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240	0,4	0,6	343	-30,0	-103
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	87	0,2	0,2	128	-32,0	-41
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	377	0,7	1,2	674	-44,1	-297
7. Sonstige Verbindlichkeiten	274	0,5	0,4	219	25,1	55
8. Summe	31.065	54,8	55,3	31.033	0,1	32
III. Kapital gesamt	56.662	100,0	100,0	56.146	0,9	516

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Berichtsjahr standen den Investitionen von TEUR 1.956 Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.803 und Anlageabgänge von TEUR 31 gegenüber, so dass das Anlagevermögen per saldo um TEUR 878 gesunken ist.

Die Investitionen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
- Baukostenzuschuss Kläranlage Peterslahr	329
- Sammler in der Ortslage, Puderbach, Erneuerung Wollbachstraße	353
- Sammler in der Ortslage, Puderbach, Gewerbegebiet Urbacher Straße links	271
- Sammler in der Ortslage, Netzinfo-System Raubach	153
- Sammler in der Ortslage, Linkenbach, Erneuerung Anschlusskanäle Aus-siedlerhöfe	130
- Sammler in der Ortslage, Döttesfeld-Bauscheid, Erschließung „Auf der Schausbitz“	104
- Sammler in der Ortslage, Woldert, Erneuerung Hauptstraße	103
- Diverse Grundstücksanschlüsse	96
- Abwasserpumpwerk/Regenrückhaltebecken Schmiedeplatz Raubach, Erneuerung E-Technik und Rührwerke mit Leerrohrsystem	73
	<u>1.612</u>
Sonstige Zugänge im Einzelwert unter je TEUR 50	<u>344</u>
	<u><u>1.956</u></u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 44 auf TEUR 691. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Forderungen an den Sondereinleiter aus der Abrechnung der Betriebskosten sowie der Investitionskosten der Kläranlage Hölzches Mühle. Zudem erhöhten sich die Forderungen aus einmaligen Beiträgen um TEUR 35. Dagegen sanken die Forderungen aus Schmutzwassergebühren um TEUR 32 aufgrund der geringeren abgerechneten Schmutzwassermenge in Verbindung mit den individuell angepassten Vorausleistungen.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.308 auf TEUR 1.883 und betreffen mit TEUR 1.858 den Stand der Sonderkasse (+TEUR 1.310).

Die Forderungen an Gebietskörperschaften bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt in Höhe von TEUR 363 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 31 erhöht. Die Forderungen beinhalten insbesondere die Forderungen aus laufenden Entgelten für die Straßenoberflächenentwässerung klassifizierter Straßen (TEUR 21, Vorjahr: TEUR 26) und aus Investitionskostenanteilen (TEUR 124, Vorjahr: TEUR 98), die sich entsprechend der im Berichtsjahr erfolgten Abrechnungen an die Kostenträger veränderten. Die im Vorjahr bestehenden Forderungen wurden teilweise vereinnahmt.

Weiterhin bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr: TEUR 205) gegenüber der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld, die sich im Vorjahresvergleich insgesamt um TEUR 59 reduzierten aufgrund der Abrechnung von laufenden Unterhaltungskosten für die gemeinsam genutzten Abwasseranlagen zum Anschluss der Ortsgemeinde Stürzelbach (-TEUR 45) in Verbindung mit der Tilgung eines an die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld durchgereichten Förderdarlehens (-TEUR 14).

Die Forderungen aus einem Erschließungsvertrag mit dem Zweckverband Kirchspiel Urbach erhöhten sich um TEUR 51. Des Weiteren werden Forderungen aus laufenden Entgelten für die Straßenoberflächenentwässerung in der Ortsgemeinde Hanroth in Höhe von TEUR 17 denen keine entsprechenden Vorjahresbeträge gegenüber standen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 7) betreffen im Wesentlichen Guthaben aus der Strom- und Gasabrechnung.

Das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Posten stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 484.

Dies ist insbesondere Folge des Jahresgewinns in Höhe von TEUR 416 sowie der Zuführungen zu den zweckgebundenen Rücklagen von TEUR 81. Diese betreffen Fördermittel für wasserwirtschaftliche Maßnahmen in der Kläranlage Peterslahr, die anteilig von den Verbandsgemeindewerken Altenkirchen-Flammersfeld weitergeleitet wurden.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich aufgrund der Zuführungen von TEUR 892, die hauptsächlich die Abrechnung der Investitionskosten im Rahmen der Erweiterung der Kläranlage Hölzches Mühle betreffen, in Verbindung mit den Auflösungen von TEUR 882 sowie den Abgängen von TEUR 5 um insgesamt TEUR 5. Die planmäßigen Auflösungen reduzierten den Sonderposten für Investitionszuschüsse um TEUR 18.

Der Rückgang der Förderdarlehen um TEUR 528 beruht auf planmäßigen Tilgungen von TEUR 578, denen Zugänge in Höhe von TEUR 54 gegenüberstehen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um TEUR 4.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund der Zugänge in Höhe von TEUR 1.679, denen die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 831 gegenüberstehen. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Schuldendienst und Umschuldungen war eine Erhöhung um TEUR 101 zu verzeichnen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 240) war ein stichtagsbedingter Rückgang um TEUR 103 zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 128) betrafen im Wesentlichen die Abrechnung diverser Kostenerstattungen an das Wasserwerk.

Ursächlich für den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften um TEUR 297 sind hauptsächlich die durch die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld abgerechneten Investitionskosten und laufenden Kostenbeteiligungen für die Kläranlage Peterslahr in Höhe von TEUR 256 (Vorjahr: TEUR 517), die aufgrund der Vorausleistungen rückläufig waren. Die Verbindlichkeiten aus der Abwasserabgabe reduzierten sich um TEUR 45 aufgrund des Wegfalls der Abgabe für Niederschlagswasser.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 274; +TEUR 55) betreffen im Wesentlichen Überzahlungen der Gebührenschuldner in Höhe von TEUR 250, die sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 49 erhöhten.

2. Kapitalflussrechnung

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	416	
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.803	
3. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	-882	
4. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-18	
5. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-44	
6. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger (ohne Sonderkasse)	2	
7. Veränderung Forderungen an Gebietskörperschaften	-31	
8. Veränderung sonstige Vermögensgegenstände	-14	
9. Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	3	
10. Veränderung sonstige Rückstellungen	-3	
11. Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen (Schuldendienst)	-4	
12. Veränderung kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Schuldendienst)	101	
13. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-103	
14. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	-41	
15. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	-297	
16. Veränderung sonstige Verbindlichkeiten	55	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		1.943
C. Investitionstätigkeit		
1. Investitionen	-1.956	
2. Abgänge Anlagevermögen	31	
3. Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	892	
4. Abgänge empfangener Ertragszuschüsse	-5	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-1.038
E. Finanzierungstätigkeit		
1. Darlehensaufnahme Förderdarlehen	54	
2. Darlehensaufnahme Kreditinstitute	1.679	
3. Planmäßige Tilgungen Förderdarlehen	-578	
4. Planmäßige Tilgungen Kreditinstitute	-831	
F. Zunahme des Finanzvermögens aus Finanzierungstätigkeit		324
G. Kapitalbewegungen		
Zuführung zweckgebundene Rücklagen	81	
H. Zunahme des Finanzvermögens aus Kapitalbewegungen		81
I. Zunahme des Finanzvermögens		1.310
J. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres (Sonderkasse)		548
K. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres (Sonderkasse)		1.858

3. Ertragslage

	2023		2022		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	6.776	95,4	98,4	5.566	21,7	1.210
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	56	0,8	1,6	88	-36,4	-32
3. Sonstige Betriebserträge	270	3,8	0,0	0	-	270
4. Betriebsleistung	7.102	100,0	100,0	5.654	25,6	1.448
B. Aufwendungen						
1. Materialaufwand	2.395	33,7	27,3	1.544	55,1	-851
2. Personalaufwand	665	9,4	12,3	697	-4,6	32
3. Abschreibungen	2.803	39,5	48,4	2.735	2,5	-68
4. Sonstiger Aufwand des Betriebes	59	0,8	1,2	66	-10,6	7
5. Verwaltungskostenbeitrag	109	1,5	1,9	106	2,8	-3
6. Sonstiger Aufwand der Verwaltung	116	1,7	1,9	109	6,4	-7
7. Aufwendungen	6.147	86,6	93,0	5.257	16,9	-890
C. Betriebsergebnis (A - B)	955	13,4	7,0	397	*	558
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	9	0,1	0,1	8	12,5	1
2. Zinsaufwendungen	516	7,2	8,3	470	9,8	-46
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-507	-7,1	-8,2	-462	9,7	-45
E. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis						
1. Periodenfremde und neutrale Erträge	10	0,1	1,3	73	-86,3	-63
2. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	42	0,6	0,5	26	61,5	-16
3. Periodenfremdes und neutrales Ergebnis (1 - 2)	-32	-0,5	0,8	47	*	-79
F. Jahresgewinn/-verlust	416	5,8	-0,4	-18	*	434

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

- Nicht vergleichbar.

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Jahresergebnis verbesserte sich um TEUR 434 auf einen Jahresgewinn von TEUR 416. Dies ist bedingt durch ein um TEUR 558 höheres Betriebsergebnis, ein um TEUR 45 verschlechtertes Finanzergebnis sowie ein um TEUR 79 geringeres neutrales Ergebnis.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Schmutzwassergebühr (inkl. Verbrauchsabgrenzung)			1.344	1.326	18
- Tarif	2,21 €/m³	2,12 €/m³			
Veränderung zum Vorjahr	0,09 €/m³				
- Menge	606.829 m³	625.226 m³			
Veränderung zum Vorjahr	-18.397 m³				
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			1.688	1.260	428
- Tarif	0,24 €/m²	0,18 €/m²			
Veränderung zum Vorjahr	0,06 €/m²				
- Fläche	7.033 Tm²	7.002 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	31 Tm²				
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			1.397	928	469
- Tarif	0,15 €/m²	0,10 €/m²			
Veränderung zum Vorjahr	0,05 €/m²				
- Fläche	9.315 Tm²	9.284 Tm²			
Veränderung zum Vorjahr	31 Tm²				
Erlöse Sondereinleiter			707	505	202
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung			702	605	97
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			882	873	9
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen			17	17	0
Erlöse Durchleitung oberirdische Gewässer			26	26	0
Erlöse aus Kostenbeteiligungen			4	13	-9
Mieten und Pachten			8	10	-2
Sonstige Erlöse			1	3	-2
			6.776	5.566	1.210

Neben den insbesondere preisbedingten Erhöhungen der Erlöse aus Schmutzwassergebühren sowie aus wiederkehrenden Beiträgen für Schmutz- und Niederschlagswasser stiegen auch die Erlöse Sondereinleiter um TEUR 202. Die Betriebskosten der Kläranlage Hölzches Mühle werden verursachungsgerecht anhand der Schmutzfrachten an die Papierfabrik weiterbelastet.

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung erhöhten sich um TEUR 97 auf TEUR 702. Im Berichtsjahr wurde der Gebührensatz bei den Gemeindestraßen um EUR 0,15 pro m² auf EUR 0,95 pro m² angepasst.

Ursächlich für den Rückgang der anderen aktivierten Eigenleistungen um TEUR 32 sind geringere im Wirtschaftsjahr getätigten Investitionen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die im Berichtsjahr vereinnahmten Erträge aus der Strompreisbremse.

Der Materialaufwand stieg im Vorjahresvergleich insgesamt um TEUR 851 auf TEUR 2.395. Dabei erhöhten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren um TEUR 735 und die Aufwendungen für bezogene Leistungen um TEUR 116.

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren stiegen insbesondere die Strombezugskosten im Vorjahresvergleich um TEUR 658 auf TEUR 887 aufgrund der zum 1. Januar 2023 erforderlichen Neuausschreibung der Stromlieferverträge. Des Weiteren stieg der Aufwand für Chemikalien um TEUR 67.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Ergebnis-</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>auswirkung</u>
			<u>TEUR</u>
Unterhaltung der Anlagen	573	456	-117
Abwasserabgabe	111	156	45
Betriebskostenumlage			
Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld	243	211	-32
Klärschlammbehandlung/-beseitigung	235	230	-5
Leistungsaustausch mit Wasserwerk	50	44	-6
Fäkalschlammabeseitigung	<u>4</u>	<u>3</u>	<u>-1</u>
Gesamt	<u>1.216</u>	<u>1.100</u>	<u>-116</u>

Innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen insbesondere die Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlagen bedarfsbedingt um TEUR 117. Zudem stiegen die Aufwendungen für die Betriebskostenumlage der Kläranlage Peterslahr um TEUR 32. Bei der Abwasserabgabe war aufgrund des Wegfalls der Abgabe für Niederschlagswasser ein Rückgang um TEUR 45 zu verzeichnen.

Der Rückgang des Personalaufwands um TEUR 32 ergibt sich hauptsächlich durch einen geänderten Verteilungsschlüssel der Aufwendungen.

Die Abschreibungen erhöhten sich um TEUR 68 aufgrund der Inbetriebnahme von Anlagen in der Kläranlage Hölzches Mühle zum Vorjahresende.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich um TEUR 45, was hauptsächlich durch Darlehensaufnahmen im Berichtsjahr und im Vorjahr in Verbindung mit den planmäßigen Darlehenstilgungen begründet ist.

Das periodenfremde bzw. neutrale Ergebnis sank insgesamt um TEUR 79. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR	<u>Ergebnis- auswirkung</u> TEUR
Periodenfremde und neutrale Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	2	-2
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0	7	-7
Abgang empfangener Ertragszuschüsse Vorjahre	0	3	-3
Betriebskostenabrechnung Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld Vorjahre	0	10	-10
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	29	-29
Laufender Kostenanteil Straßenoberflächenentwässerung Vorjahr	10	15	-5
Sonstiges	<u>0</u>	<u>7</u>	<u>-7</u>
Summe	10	73	-63
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen			
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	32	14	-18
Einstellung in die pauschalisierte Einzelwertberichtigung auf Forderungen	1	0	-1
Aufwendungen infolge des Abgangs empfangener Ertragszuschüsse	2	10	8
Sonstiges	<u>7</u>	<u>2</u>	<u>-5</u>
Summe	<u>42</u>	<u>26</u>	<u>-16</u>
Periodenfremdes und neutrales Ergebnis	<u>-32</u>	<u>47</u>	<u>-79</u>

4. Wirtschaftsplan

Zur Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung vgl. Anlage 4, Seite 5.

Der Vermögensplan ist in Anlage 4, Seite 14, erläutert.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus der Betriebssatzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 2. September 2025

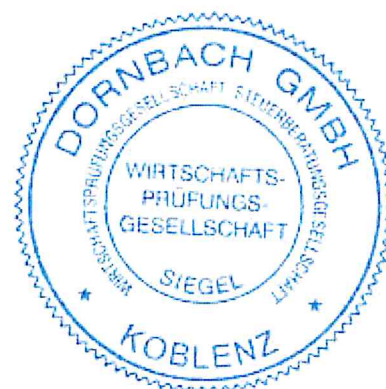
DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bokelmann

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Schmidt

Schmidt
Wirtschaftsprüfer



Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Abwasserwerk -, Puderbach

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	P A S S I V A	
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	244.320,00	1.550.000,00
2. Baukostenzuschüsse	1.316.776,00	10.112.777,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.252.670,00	232.292,43
2. Grundstücke ohne Bauten	154.097,00	-789.303,81
3. Abwasserbehandlungsanlagen	16.193.132,00	-18.339,29
4. Abwassersammelanlagen	31.476.500,35	11.584.193,72
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.580,00	11.087.426,33
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	804.843,00	268.303,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	52.138.822,35	13.745.059,00
	1.557,89	77.670,00
	53.701.576,24	80.820,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	690.617,94	8.883.208,07
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.883.174,23	21.654.033,66
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	362.937,60	240.421,27
4. Sonstige Vermögensgegenstände	21.368,90	86.915,18
		376.405,36
		274.148,00
		218.754,53
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	2.958.088,67	30.986.433,91
	1.984,72	30.951.305,72
	56.661.659,63	56.145.613,05
	56.661.659,63	56.145.613,05

Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Abwasserwerk -, Puderbach

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	6.786.100,94	5.590.739,56
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	56.385,41	88.019,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	269.943,19	47.719,16
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.178.860,22	443.617,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.216.191,97</u>	<u>1.100.286,71</u>
	2.395.052,19	1.543.904,67
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	477.634,22	496.488,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	187.642,37	200.197,53
- davon für Altersversorgung: EUR 95.572,96 (Vorjahr: EUR 104.074,13)		
	<u>665.276,59</u>	<u>696.685,88</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.802.689,79	2.734.839,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	327.281,88	306.522,81
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.245,80	7.729,84
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>515.546,84</u>	<u>470.276,25</u>
10. Ergebnis nach Steuern	415.828,05	-18.020,79
11. Sonstige Steuern	<u>293,66</u>	<u>318,50</u>
12. Jahresgewinn/-verlust	<u><u>415.534,39</u></u>	<u><u>-18.339,29</u></u>

Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Abwasserwerk -
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

	<u>Seite</u>
I. <u>Angaben zum Jahresabschluss</u>	2
A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C. Erläuterungen zur Bilanz	4
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II. <u>Sonstige Angaben</u>	15
A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung	15
B. Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand	17
C. Abschlussprüferhonorar	18
D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind	18
E. Sonstige Pflichtangaben	19

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB in Verbindung mit den Formblättern der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden aufgrund des Wahlrechtes im Jahr der Anschaffung in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften voll abgeschrieben.

Für in den Jahren 2008 und 2009 angeschaffte Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000,00 wurde der Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG in die Handelsbilanz übernommen. Die Aufnahme dieses Sammelpostens in die Handelsbilanz steht mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Einklang.

Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen waren nicht notwendig.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine pauschalierte Einzelwertberichtigung ausgehend von der Altersstruktur der Forderungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Eigenkapital

Die Bewertung des Eigenkapitals erfolgte zum Nennwert.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde mit Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum 31. Dezember 2023 angesammelten Auflösungsbeträge angesetzt. Es erfolgt eine jährliche Auflösung in Höhe von 3 v.H.

Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum 31. Dezember 2023 angesammelten Auflösungsbeträge angesetzt. Es erfolgt eine jährliche Auflösung in Höhe von 3 v.H.

Für den Sondereinleiter Schmutzwasser ergibt sich ab dem Jahr 2007 der Auflösungssatz aus dem Abschreibungssatz des jeweils zugegangenen bezuschussten Anlagegutes.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden zu Vollkosten bzw. mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen war in Anwendung von § 22 (3) EigAnVO bis 31.12.2008 keine Rückstellung zu bilden.

Im Zuge der Einführung der Doppik zum 01.01.2009 ist unter Berücksichtigung des § 108 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO die Verbandsgemeinde zur Bildung von Rückstellungen für zukünftige Pensions- und Beihilfeansprüche verpflichtet.

Zwischen der Verbandsgemeinde Puderbach und den Verbandsgemeindewerken Puderbach wurde am 05.06.2012 rückwirkend zum 01.01.2009 eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass die Verbandsgemeinde die entsprechenden Rückstellungen bildet und die Verbandsgemeindewerke die tatsächlichen Beiträge zur Beihilfeversicherung für Pensionäre, sowie Zahlung der jährlich anfallenden Versorgungsumlage, KVR-Fonds und evtl. freiwilligen Zuführungen zu einer Pensionsrücklage leisten.

Mit Wirkung zum 01.04.2015 hat die Verbandsgemeinde Puderbach für alle Mitarbeiter eine Beihilfeversicherung abgeschlossen. Seit diesem Zeitpunkt werden die Versicherungsbeiträge anstelle der tatsächlichen Beihilfen an die Verbandsgemeinde erstattet.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis der Folgeseite.

Die nach § 25 Abs. 3 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

**Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Abwasserwerk -
Anlagennachweis gem. § 284 Abs. 3 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblatt 2 und 3)**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Zugänge		Abgänge	Umbuchungen	Umgliederungen	Endstand	Anfangsstand		Wirtschafts-		angesamelte Abschreibun- gen auf die in Umgliederun- gen Endstand 31.12.2023 (Abg.; Zug. = -)	Restbuch- werte am Ende des Wirt- schaftsjahres	Restbuch- werte am Ende des vor- angeange- hen Wirt- schaftsjahres	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert			
	EUR	2	3	4	5	6	EUR	7	EUR	8		EUR	9	10	11	12	v.H.	13
I. Immaterielle Ver- mögensgegenstände																		
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		814.574,00	15.035,00	660,00	0,00	0,00	828.949,00	557.367,00	27.922,00	660,00	0,00	584.629,00	244.320,00	257.207,00	3,37	29,47		
2. Baukostenzuschüsse		3.618.922,00	328.889,00	0,00	0,00	0,00	3.947.811,00	2.510.315,00	120.720,00	0,00	0,00	2.631.035,00	1.316.776,00	1.108.607,00	3,06	33,35		
Summe I		4.433.496,00	343.924,00	660,00	0,00	0,00	4.776.760,00	3.067.682,00	148.642,00	660,00	0,00	3.215.664,00	1.561.096,00	1.365.814,00	3,11	32,68		
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke mit anderen Bauten		3.996.243,00	42.544,00	18.193,00	0,00	0,00	4.020.594,00	666.509,00	119.608,00	18.193,00	0,00	767.924,00	3.252.670,00	3.329.734,00	2,97	80,90		
2. Grundstücke ohne Bauten		162.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.850,00	8.618,00	135,00	0,00	0,00	8.753,00	154.097,00	154.232,00	0,08	94,63		
3. Abwasserbehandlungs- anlagen		23.249.082,00	53.646,00	35.259,00	0,00	0,00	23.287.469,00	6.201.353,00	888.040,72	15.056,72	0,00	7.074.337,00	16.193.132,00	17.047.729,00	3,82	69,60		
4. Abwassersammelanlagen																		
a) Pumpwerke und -Pumpanlagen		2.734.423,00	4.837,00	7.881,00	0,00	0,00	2.731.379,00	1.531.088,00	86.131,00	7.881,00	0,00	1.609.338,00	1.122.041,00	1.203.335,00	3,15	41,08		
b) Verbindungssammler		8.648.764,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.648.764,00	4.889.598,00	168.605,00	0,00	0,00	5.058.203,00	3.590.561,00	3.759.166,00	1,95	41,52		
c) Sammler in der Ortslage		36.739.971,00	796.532,00	22.176,00	321.469,00	0,00	37.835.796,00	21.112.645,00	860.892,88	22.037,88	0,00	21.951.490,00	15.884.306,00	15.627.326,00	2,28	41,98		
d) Schächte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Sonderschächte		123.232,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.232,00	91.573,00	2.732,00	0,00	0,00	94.305,00	28.927,00	31.659,00	2,22	23,47		
f) Regenbauwerke		11.383.599,00	107.049,00	28.072,00	6.129,00	0,00	11.468.705,00	5.435.013,00	255.151,00	28.072,00	0,00	5.662.092,00	5.806.613,00	5.948.586,00	2,22	50,63		
g) Grundstücksanschlüsse		9.587.045,00	95.567,00	5.049,00	76.256,00	0,00	9.753.819,00	4.785.069,02	194.302,19	4.918,56	0,00	4.974.452,65	4.779.366,35	4.801.975,98	1,99	49,00		
h) Sonstige Betriebseinrichtungen		685.967,00	5.219,00	0,00	0,00	0,00	691.186,00	405.476,00	21.024,00	0,00	0,00	426.500,00	264.686,00	280.491,00	3,04	38,29		
Summe 4		69.903.001,00	1.009.204,00	63.178,00	403.854,00	0,00	71.252.881,00	38.250.462,02	1.588.828,07	62.909,44	0,00	38.776.380,65	31.476.500,35	31.652.538,98	2,23	44,18		
5. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung		558.866,00	15.071,00	3.021,00	0,00	0,00	570.916,00	258.921,00	57.436,00	3.021,00	0,00	313.336,00	257.580,00	299.945,00	10,06	45,12		
6. Anlagen im Bau		728.756,00	491.187,00	11.246,00	-403.854,00	0,00	804.843,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	804.843,00	728.756,00	0,00	100,00		
Summe II		98.596.798,00	1.611.652,00	130.897,00	0,00	0,00	100.079.553,00	45.385.863,02	2.654.047,79	99.180,16	0,00	47.940.730,65	52.138.822,35	53.212.934,98	2,65	52,10		
III. Finanzanlagen																		
Beteiligungen		1.000,00	657,89	0,00	0,00	0,00	1.657,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.657,89	1.000,00	0,00	100,00	0,00	100,00
Summe III		1.000,00	657,89	0,00	0,00	0,00	1.657,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.657,89	1.000,00	0,00	100,00	0,00	100,00
Insgesamt		103.033.294,00	1.956.233,89	131.557,00	0,00	0,00	104.857.970,89	48.453.545,02	2.802.689,79	99.840,16	0,00	51.156.394,65	53.701.576,24	54.579.748,98	2,67	51,21		

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von Forderungen haben EUR 242.449,81 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

	Gesamt (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr (Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen Leistungen	690.617,94 (647.238,64)	577.419,13 (350.780,11)	113.198,81 (296.458,53)
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.883.174,23 (575.259,20)	1.883.174,23 (575.259,20)	0,00 (0,00)
Forderungen an Gebietskörperschaften davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 219.838,60 Vorjahr: EUR 175.307,54	362.937,60 (332.254,54)	233.686,60 (189.155,54)	129.251,00 (143.099,00)
Sonstige Vermögens- gegenstände	21.368,90 (6.667,10)	21.368,90 (6.667,10)	0,00 (0,00)
	2.958.098,67 (1.561.419,48)	2.715.648,86 (1.121.861,95)	242.449,81 (439.557,53)

Eine pauschalierte Einzelwertberichtigung erfolgte in Höhe von EUR 10.356,00.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	1.550.000,00	0,00	0,00	1.550.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	10.112.777,00	81.233,00	0,00	10.194.010,00
Allgemeine Rücklage	232.292,43	0,00	13.871,91	218.420,52
Verlustvortrag	-789.303,81	-18.339,29	-13.871,91	-793.771,19
Jahresverlust/-gewinn	-18.339,29	415.534,39	-18.339,29	415.534,39
	11.087.426,33	478.428,10	-18.339,29	11.584.193,72

Der Jahresverlust 2022 in Höhe von EUR 18.339,29 wird gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 10. Dezember 2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

Es wird beabsichtigt, den Jahresgewinn 2023 in Höhe von EUR 415.534,39 mit den bestehenden Verlustvorträgen zu verrechnen.

Der Verlustvortrag Stand 01.01.2023 beinhaltet einen noch nicht ausgeglichenen Verlust aus dem Jahr 2017 in Höhe von 13.871,91 €. Gem. § 11 Abs. 7 Satz 3 EigAnVO kann ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht gedeckter Verlustvortrag durch Entnahmen aus den Rücklagen ausgeglichen werden, soweit dies die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ansonsten ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde abzudecken.

Der Verlust des Jahres 2017 in Höhe von EUR 13.871,91 € wird gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 10. Dezember 2024 durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Die Werkleitung hat nach dem Jahresabschluss 2020 Vorkehrungen getroffen, um die Eigenkapitalquote ab 2023 wieder deutlich zu erhöhen.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	20.000,00	20.000,00	0,00	21.000,00	21.000,00
Abschlusskosten	22.000,00	22.000,00	0,00	23.000,00	23.000,00
Urlaub	14.300,00	14.300,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Mehrarbeit	3.300,00	3.300,00	0,00	4.900,00	4.900,00
Interne Jahres- abschlussarbeiten	18.000,00	18.000,00	0,00	17.600,00	17.600,00
Archivierung	3.220,00	570,00	0,00	520,00	3.170,00
	80.820,00	78.170,00	0,00	75.020,00	77.670,00

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Betrag und Laufzeit	mit einer Restlaufzeit von		
	Gesamtbetrag (Vorjahr TEUR)	bis zu einem Jahr (Vorjahr TEUR)	mehr als einem Jahr (Vorjahr TEUR)	mehr als fünf Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	8.354.510,44 (8.883)	545.043,96 (582)	7.809.466,48 (8.301)	5.850.471,55
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.654.033,66 (20.705)	940.235,85 (1.899)	20.713.797,81 (18.806)	14.404.150,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240.421,27 (343)	230.253,56 (343)	10.167,71 (0)	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 51.431,8 Vorjahr: EUR 46.316,81	86.915,18 (128)	86.915,18 (126)	0,00 (2)	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften davon aus Lieferungen und Leistungen: EUR 257.660,54 Vorjahr: EUR 517.255,81	376.405,36 (673)	376.405,36 (673)	0,00 (0)	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	274.148,00 (219)	273.638,46 (219)	509,54 (0)	0,00
Summe	30.986.433,91 (30.951)	2.452.492,37 (3.842)	28.533.941,54 (27.109)	20.254.622,04

Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht als Sicherheit gegeben.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein Bestellobligo besteht nur in dem bei dem Eigenbetrieb üblichen Volumen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

Zusammensetzung Umsatzerlöse:

	2023	2022
	EUR	EUR
Kanalbenutzungsgebühren (inkl. Verbrauchsabgrenzung)	1.344.308,38	1.325.618,92
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.687.988,56	1.260.443,76
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	1.397.285,31	928.437,69
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	702.152,30	604.967,20
Kanalbenutzungsgebühren Sondereinleiter	706.511,81	504.953,53
Erlöse aus Kostenbeteiligungen	3.838,54	12.962,97
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	881.568,58	873.196,27
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	17.293,00	17.293,00
Erlöse Durchleitung oberirdische Gewässer	26.000,00	26.000,00
Erlöse Reparaturkostenerstattungen	0,00	2.002,54
Mieten und Pachten	8.003,28	9.543,28
Erträge aus sonstigen Nebengeschäften	560,70	0,00
Sonstige Umsatzerlöse	690,48	320,40
Sonstige Umsatzerlöse periodenfremd	9.900,00	25.000,00
	6.786.100,94	5.590.739,56

Mengenstatistik

	2023	2022
Entsorgte Abwassermenge in cbm*	607.730	630.331
Verbrauchsabgrenzung		
31.12.2022 / 31.12.2021	-32.544	-37.649
31.12.2023 / 31.12.2022	31.643	32.544
	606.829	625.226
Abgerechnete Fläche in qm		
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	7.033.286	7.002.466
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	9.315.449	9.284.377
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren	1.344.308,38	1.325.618,92
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	1.687.988,56	1.260.443,76
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	1.397.285,31	928.437,69
	4.429.582,25	3.514.500,37
Durchschnittserlös je cbm		
Schmutzwassermenge EUR/cbm	2,22	2,12
Durchschnittserlös je qm abgerechnete Fläche		
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,24	0,18
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,15	0,10

* Einschließlich Groöeinleiter, ohne Sondereinleiter.

Tarifstatistik

Schmutzwasser

Benutzungsgebühr je cbm gewichtete Schmutzwassermenge nach Absetzungen

Abfuhr aus geschlossenen Gruben je cbm

Abwasserabgabe

Bei Anschluss an die Kanalisation einheitlich in der Benutzungsgebühr enthaltene Kleineinleiter:

Gem. Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung
50 % der Sätze des Bundesabwasserabgabengesetzes pro Person

Fäkalschlamm

Gebühr für Abfuhr von Fäkalschlamm aus
Kleinkläranlagen ohne Abwasserabgabe je cbm

Grundgebühr Wasserzähler/Abwasserzähler
für Brauchwasseranlagen

je Wasserzähler und Jahr

Niederschlagswasser

Wiederkehrender Beitrag für ein Grundstück mit
Abflussbeiwert 0,4 je qm

Schmutzwasser

Wiederkehrender Beitrag für ein Grundstück mit
bis zu 2 Vollgeschossen je qm

2023	2022
EUR/cbm	EUR/cbm
2,21	2,12
13,56	11,30
EUR	EUR
17,90	17,90
31,12	25,72
7,32	6,10
EUR/qm	EUR/qm
0,24	0,18
0,15	0,10

Periodenfremde und neutrale Erträge

zu Umsatzerlöse:

Abrechnung laufender Kostenanteil Straßenoberflächen-
entwässerung Straßenbaulastträger Vorjahre

Betriebskostenabrechnung VG Altenkirchen-Flammersfeld
Vorjahre

zu Sonstige betriebliche Erlöse:

Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des
Anlagevermögens

Erträge infolge des Abgangs empfangener
Ertragszuschüsse

Erträge aus der Auflösung PWB zu Forderungen

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Sonstige Erträge periodenfremd

2023	2022
EUR	EUR
9.900,00	15.000,00
0,00	10.000,00
9.900,00	25.000,00
0,00	29.269,00
0,00	2.631,87
0,00	6.786,00
0,00	2.336,81
0,00	6.655,43
0,00	47.679,11
9.900,00	72.679,11

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

zu Materialaufwand:

zu Personalaufwand:

zu Sonstiger betrieblicher Aufwand:

Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des
Anlagevermögens

Aufwendungen infolge des Abgangs empfangener
Ertragszuschüsse

Aufwand aus der Einstellung von
Pauschalwertberichtigungen

Sonstige Aufwendungen periodenfremd

2023	2022
EUR	EUR
0,00	0,00
0,00	0,00
31.716,84	14.478,78
1.803,64	9.642,50
1.217,00	0,00
7.553,77	2.105,05
42.291,25	26.226,33
42.291,25	26.226,33

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung

	2023
	EUR/E
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	219,73
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	255,50
Entgeltsaufkommen	233,46
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)	
- zumutbare Belastung	70,00
- vertretbare Belastung	105,00

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane und Aufwendungen für die Werkleitung

Bürgermeister

Bürgermeister ist Herr Volker Mendel.

Verbandsgemeinderat

Der Verbandsgemeinderat besteht aus 28 Mitgliedern.

Werkausschuss (Mitglieder siehe Seite 16)

Werkausschuss:

Mitglieder:

1. Thomas Eckart
Pharmareferent
2. Heinz-Rudolf Becker
Pensionär / Rentner
3. Klaus Marth
Schmied
4. Jürgen Trenck
Pensionär / Rentner
5. Volker Otto
Kaufm. Angestellter
6. Ulrich Neitzert
Dipl. Betriebswirt (VWA)
7. Udo Franz
Landwirt
8. Karl Emil Haag
Pensionär / Rentner
9. Markus Bischoffberger
Bürokaufmann
10. Dieter Born
Fleischermeister
11. Martin Sielker
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
12. Sebastian Schreiber
Lehrer
13. Helmut Hellwig,
Dipl. Sozialwissenschaftler

Stellvertreter:

- Janek Kunz, Dipl. Betriebswirt
Christina Neitzert, Dipl. Finanzwirtin
- Natanja Neitzert, Lehrerin
Rüdiger Blum, Betriebsschlosser
- Klaus Dieter Reusch, KFZ-Meister
Bernd Gerhard Heck, Gemeindearbeiter
- Nicole Schmidt, Industriekauffrau
Harald Seuser, Selbstständig
- Diethelm Stein, Verwaltungsfachangestellter
Gerhard Hoben, Landmaschinenmeister
Dr. Günter Schmidt, Arzt
- N.N.
Jens Lichtenthäler, Zimmerermeister
Gerhard Bohnenstengel, Rentner
- Friedel Rosenberg, Heizungsbau- u.
Sanitärinstallationsmeister
Michael Pfeifer, Außendienstmitarbeiter
Erwin Velten, Rentner
- Andreas Melzbach, Bankkaufmann
Rudolf Kroll, Rentner
Hans-Martin Worrning, Techn. Angestellter
- Manfred Pees, Pensionär / Rentner
Petra Schiller, Kunstmalerin
- Hermann-Josef Jordan, Pensionär / Rentner
Michael Klappert, Einzelhandelskaufmann
- Sebastian Müller, Student
Ulrich Baumung, Selbstständig
- Markus Hümmerich, Industriemechaniker
- Marie-Luise Schreiber, Pensionärin / Rentnerin

Bezüge

Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, die von den Verbandsgemeindewerken gezahlt wird. Anteilig auf das Abwasserwerk entfielen im Berichtsjahr EUR 180,00.

Werkleitung bis 31.10.2023

Werkleiter ist Herr Dipl.-Ing. Verwaltungsbaurat Eckhardt Gönner.

Stellvertretende Werkleiterin ist Frau Amtsrätin Ilona Schäfer.

Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung. Er wird von seiner Stellvertreterin vertreten. Für Abwesenheitsfälle besteht ein Beauftragungsverhältnis für verschiedene Beamte und Beschäftigte/Verwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung.

Werkleitung ab 01.11.2023

Kaufmännische Werkleiterin ist Frau Amtsrätin Ilona Schäfer.

Technischer Werkleiter ist Herr Heiko Weller.

Stellvertretende kaufmännische Werkleiterin ist Frau Heike Scheld.

Stellvertretender technischer Werkleiter ist Herr Oliver Leicher.

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung. Sie wird von ihren Stellvertretern vertreten.

Von § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

B. Darstellung von Belegschaft und Personalaufwand

Belegschaft im Jahresdurchschnitt

	2023	2022
	Anzahl	Anzahl
Werkleitung	2,20	2,00
davon Beamte 1,75 (Vorjahr: 2)		
Beschäftigte 0,45 (Vorjahr: 0)		
Beschäftigte/Betrieb	3,00	3,25
Beschäftigte/Verwaltung	5,30	6,25
Auszubildende/Betrieb	1,00	1,00
	11,50	12,50

Die kaufmännische Werkleitung und die Beschäftigten/Verwaltung werden zu 100 % bei den Verbandsgemeindewerken geführt, davon zahlt das Abwasserwerk 50 % (Vorjahr 55 %), das Wasserwerk 50 % (Vorjahr 45 %) der Personalkosten. Die technische Werkleitung und die Beschäftigten/Betrieb und Azubi/Betrieb sind zu 100 % beim Abwasserwerk geführt.

Die technischen Werkleiter des Abwasser- und Wasserwerkes vertreten sich gegenseitig, daher wird der jeweilige technische Vertreter in dieser Darstellung nicht aufgeführt.

Personalaufwand

	2023	2022
	EUR	TEUR
Entgelte Beschäftigte/Verwaltung und Besoldung Beamte	257.498,21	278
Entgelte Beschäftigte/Betrieb und Aushilfslöhne	220.136,01	219
Löhne und Gehälter periodenfremd	0,00	0
	477.634,22	497
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	187.642,37	200
Soziale Abgaben und Aufwendungen periodenfremd	0,00	0
	187.642,37	200
	665.276,59	697

C. Abschlussprüferhonorar

	<u>Gesamthonorar</u>
	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	18.384,64
<i>davon aus Vorjahren</i>	<i>737,58</i>
Sonstige Leistungen	2.838,00

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Hinsichtlich der Preisentwicklung für Strom- und Gasbezug wurden Verhandlungen mit den aktuellen Vertragspartnern geführt, die zu einer deutlichen Verringerung der Strom- und Gasbezugskosten für die Jahre 2024 und 2025 führen sollen. Durch den Wegfall der Strompreisbremse zum 01.01.2024 ist für 2024 beim Strom mit ähnlichen Kosten wie 2023 zu rechnen. Für 2025 konnte eine weitere Verminderung des Stromlieferpreises gegenüber 2024 erreicht werden. Hier ist jedoch mit einer deutlichen Steigerung der Netzentgelte zu rechnen, die wiederum die Strompreise insgesamt erhöhen. Daher ist auch 2025 mit ähnlichen Stromkosten wie 2024 zu rechnen. Insgesamt liegen die voraussichtlichen Kosten auch weiterhin deutlich über dem Stand der Vorjahre.

E. Sonstige Pflichtangaben

Beteiligungen

Der Eigenbetrieb ist mit EUR 1.000,00 am Stammkapital der "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR (KKR)" beteiligt. Das Stammkapital der AöR beträgt EUR 77.000,00 zum 31.12.2023. Das Jahresergebnis 2023 wurde mit EUR 0,00 angegeben.

Der Eigenbetrieb ist außerdem über die KKR mit einem Anteil von EUR 657,89 am gezeichneten Kapital der "VK-Kommunal GmbH" beteiligt. Das gezeichnete Kapital der GMBH beträgt EUR 100.000,00 zum 31.12.2023. Das Jahresergebnis 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 174.663,37 angegeben.

Puderbach, den 28. Mai 2025

gez. Ilona Schäfer
Kaufm. Werkleitung

gez. Heiko Weller
Techn. Werkleitung

Verbandsgemeindewerke Puderbach -Eigenbetrieb Abwasserwerk -
Lagebericht gem. § 26 EigAnVO RP
zum Jahresabschluss des Abwasserwerkes zum 31.12.2023

Berichtsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2023

<u>Gliederung</u>	<u>Seite</u>
I. Grundlagen des Unternehmens	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	2
a) Organisatorische Struktur des Unternehmens	2
b) Technische Daten	2
II. Wirtschaftsbericht	4
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2. Geschäftsverlauf / Lage	4
a) Ertragslage	5
aa) Gegenüberstellung Erfolgsplan zu Gewinn- u. Verlustrechnung	5
ab) Mehrjahresübersicht Gewinn- und Verlustrechnung	6
b) Finanzlage	7
ba) Kapitalstruktur	7
bb) Investitionen	7
bc) Gegenüberstellung Investitionsplan zu Investitionen	8
bd) Liquidität	13
c) Vermögenslage	14
ca) Gegenüberstellung Vermögensplan zu Einnahmen und Ausgaben	14
3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	15
III. Mehrjahresübersicht Jahresergebnisse	15
IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	16

I. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

a) Organisatorische Struktur des Unternehmens

Die Werkleitung hat gemeinsam mit der Sozietät Nick & Sielker den Bericht über den Jahresabschluss des Berichtsjahres samt Anlagen erstellt und zur Prüfung dem durch Beschluss des Verbandsgemeinderates bestellten Prüfer vorgelegt.

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Puderbach wird seit dem 01. Januar 1976 als ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit gem. § 86 der Gemeindeordnung i.V.m. den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung geführt.

Zweck und Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Entsorgung von Abwasser in der Verbandsgemeinde Puderbach.

Die Durchführung obliegt im Auftrag des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Puderbach der Werkleitung.

Am 01. Januar 1976 ist die erste Betriebssatzung in Kraft getreten. Aktuell gilt die Betriebssatzung vom 03.11.2011, die zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Sie ist gültig in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 12. Oktober 2023 mit Wirkung ab dem 01.11.2023. Aufgrund dieser Satzung besteht die Werkleitung bis zum 30.10.2023 aus einem Werkleiter und ab dem 01.11.2023 aus einer kaufmännischen Werkleiterin und einem technischen Werkleiter.

Ab 01. Januar 1996 wird das Kommunalabgabengesetz 1995 angewendet. Zur Zeit gelten

1. die Allgemeine Entwässerungssatzung vom 03. November 2011
(in Kraft getreten 01.01.2012)
2. die Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 03. November 2011
(in Kraft getreten 01.01.2012)
3. der Entgeltbeschluss 2023 vom 13. Dezember 2022
Die Entgelte werden jährlich festgesetzt.

b) Technische Daten

Das Entsorgungsgebiet umfasst die Verbandsgemeinde Puderbach. Im Jahr 2023 wurden vier betriebseigene Kläranlagen betrieben.

Der Entwässerungsbereich Grenzbachtal (mit den Ortschaften Linkenbach, Daufenbach, Muscheid, Werlenbach, Bauscheid, Breitscheid und Döttesfeld), sowie Breibach und Seyen, entwässern zur Kläranlage Peterslahr, Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld.

Die technischen Daten des Abwasserwerkes ergeben sich aus dem Jahresabschluss, den drei übrigen Anlagen, dem Anlagenachweis, sowie aus der Zusammenfassung der Anlagen und Werte als Teil dieses Berichtes. Eine Zusammenstellung der technischen Anlagen enthält die Seite 3 dieses Berichtes.

Zusammensetzung der technischen Daten der Abwasserentsorgung zum 31. Dezember 2023													Anlage 4	Seite 3	zum Jahresabschluss Abwasserwerk
Ortsgemeinden	Abwasserbe- handlungs- anlagen	E/EG	Pumpwerke, -stationen	Verbindungs- sammler	Sammeler in der Ortslage	Regenüber- laufbauwerke	Regen- rückhalte- bauwerke	Hausan- schlüsse	SW	Anschluss- nehmer WKB SW	WKB NW	Einwohner HWS 31.12. des Berichtsjahres			
	Anzahl		Anzahl	lfdm	lfdm	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl		Anzahl			
1. Puderbach	1	48.900	8	11.694	26.388	2	11	1.439	910	1.039	1.025	2.538			
2. Dernbach			2	3.564	17.389	1	6	971	395	427	421	1.086			
3. Döttesfeld	1	5	3	2.974	7.849		4	501	302	366	363	678			
4. Dürholz				3.132	16.183		9	742	518	601	601	1.329			
5. Hanroth			2	1.384	3.992		2	278	220	255	256	644			
6. Harschbach				1.712	4.362	1		242	153	176	173	426			
7. Linkenbach	1	8		761	5.502		2	371	209	262	260	590			
8. Niederrhofen				1.673	4.685		2	215	142	158	157	457			
9. Niedervambach			5	6.424	8.904		1	428	192	242	207	441			
10. Oberdreis	1	20		4.348	8.865	1	3	476	354	399	393	910			
11. Ratzert			4	1.909	5.774			261	95	113	113	251			
12. Raubach				5.215	20.855	3	6	1.258	675	795	789	2.106			
13. Rodenbach				2.757	9.033	1	1	635	272	351	352	686			
14. Steimel			1	4.891	12.655	1	5	856	509	597	596	1.295			
15. Urbach				1.587	15.420		3	861	499	565	563	1.496			
16. Woldert				3.680	5.154	3	2	297	198	254	252	573			
Gesamt	4	48.933	25	57.705	173.010	13	57	9.831	5.643	6.600	6.521	15.506			

Erläuterungen:
Basis der techn. Angaben: Variat-Programm (Anlagevermögen); Basis für Anschlussnehmer: Verbrauchsabrechnung 2023 (Tarifstatistik-Anz.Kunden)
Anschlussnehmer incl. Großeinleiter
Die Eigentumswohnungen sind beim WKB zu Bruchteilen veranlagt.
Bei der Anzahl der Hausanschlüsse sind die Regereinläufe der Straßen, sowie bei Trennkanalisation Regen- und Schmutzwasser-Hausanschlüsse enthalten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß §§ 7 + 8 der Allgemeinen Entwässerungssatzung besteht für das Gebiet der Verbandsgemeinde Puderbach ein Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung des Abwasserwerkes.

2. Geschäftsverlauf / Lage

Die Gruppenkläranlage "Hölzches Mühle" wurde laut Sanierungsbescheid der SGD Nord auf 48.900 EW $\pm$ 2.934 kg BSB_s/d(roh) vergrößert, wobei statt Schlammstabilisierung eine Schlammfäulung mit Energienutzung umgesetzt wurde.

Diese Maßnahme wird durch die Wasserwirtschaftsverwaltung "Rheinland-Pfalz" mit Landesdarlehn und Zuschüssen gefördert. Fördersatz ab 2021: 30 % zinsloses Darlehn (bisher 50%). Über weitere Zuschüsse und deren Höhe wird im Schlussverwendungsnachweis für die Gesamtmaßnahme entschieden, der nach Abschluss der Maßnahme noch erstellt wird. Die Inbetriebnahme der einzelnen Bauabschnitte erfolgte seit 2014. Mit Fertigstellung der Außenanlagen in 2022 erfolgte bereits der Abschluss dieser Maßnahme.

Ab 2021 und 2023 erfolgte eine Erhöhung der Wiederkehrenden Beiträge Schmutzwasser und Niederschlagswasser und ab 2023 zusätzlich auch der Schmutzwassergebühren. Demzufolge erhöhten sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr trotz rückläufiger eingeleiteter Abwassermengen und entsprachen damit in etwa den Planzahlen.

Die Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung erhöhten sich aufgrund der Entgelterhöhung ab 2023 nochmals gegenüber dem Vorjahr und entsprachen damit den Planzahlen. Die erneut gestiegene Kostenbeteiligung des Sondereinleiters, die auch auf die gestiegenen Materialkosten zurückzuführen sind, führte jedoch insgesamt zu einer Verbesserung bei den geplanten Umsatzerlösen.

Der Materialaufwand fiel insgesamt höher als geplant aus. Bei der Materialbeschaffung führten insbesondere gegenüber 2022 nochmals deutlich gestiegene Preise für Chemikalien und Zusätze zur Abwasserreinigung zu Mehraufwendungen. Bei den bezogenen Leistungen haben sich bedarfsbedingt höher ausgefallene Unterhaltungskosten der eigenen Anlagen, sowie die Erhöhung der Betriebskostenbeteiligung an der Kläranlage Peterslahr ergeben. Die aufgrund der neuen Ausschreibung erheblich gestiegenen Stromkosten wurden bereits im Wirtschaftsplan berücksichtigt und führten zu keiner Abweichung. Die im Wirtschaftsplan noch nicht berücksichtigte Strompreisbremse führte dagegen zu Mehrerlösen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von fast 270.000 €.

Die Abschreibungen fielen aufgrund der hohen Investitionen auf der Kläranlage Hölzches Mühle wesentlich höher als geplant aus. Die Investitionen aufgrund der Fertigstellung der Außenanlagen im Dezember 2022 wirkten sich erst ab 2023 in vollem Umfang auf die Abschreibung aus und ließen sich aufgrund der Höhe und unterschiedlicher Kriterien zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 nur schwer einschätzen. Dies relativiert sich jedoch wieder durch die gegenüber dem Planansatz ebenfalls höheren Auflösungen der EEZ, welche durch die Investitionskostenbeteiligung des Sondereinleiters im direkten Zusammenhang mit der Baumaßnahme Kläranlage stehen.

Die notwendige Kreditaufnahme für verzinsliche Darlehen, die erst im Folgejahr für 2022 erfolgte, führte aufgrund der gegenüber den Vorjahren massiv gestiegenen Zinsen zu einer Erhöhung des Zinsaufwandes, welcher jedoch im Wirtschaftsplan bereits entsprechend berücksichtigt war.

Insgesamt führten diese Abweichungen zu einer wesentlichen Verbesserung des erwarteten Jahresergebnisses 2023 und verstärkten zusätzlich die von der Werkleitung eingeleiteten Vorkehrungsmaßnahmen zur notwendigen Erhöhung der Eigenkapitalquote.

a) Ertragslage

aa) Gegenüberstellung Erfolgsplan zu Gewinn- und Verlustrechnung

	Voranschlag 2023	Gewinn- und Verlust- rechnung	Ergebnis- auswirkung
	T€	T€	T€
A. Betriebsleistung			
1. Umsatzerlöse	6.644	6.776	132
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	50	56	6
3. Sonstige Betriebserträge	2	270	268
4. Betriebsleistung	6.696	7.102	406
B. Aufwendungen			
1. Materialaufwand	2.207	2.395	-188
2. Personalkosten	739	665	74
3. Abschreibungen	2.680	2.803	-123
4. Betriebskosten	80	59	21
5. Verwaltungskostenbeitrag	109	109	0
6. Sonstige Verwaltungskosten	108	116	-8
7. Aufwendungen	5.923	6.147	-224
C. Betriebsergebnis (A - B)	773	955	182
D. Finanzergebnis			
1. Zinserträge	4	9	5
2. Zinsaufwendungen	527	516	11
3. Finanzergebnis (1 - 2)	-523	-507	16
E. Neutrales Ergebnis			
1. Neutrale Erträge	2	10	8
2. Neutrale Aufwendungen	27	42	-15
3. Neutrales Ergebnis (1 - 2)	-25	-32	-7
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	225	416	191
G. Sonstige Steuern	1	0	1
H. Jahresergebnis	224	416	192

Das Jahresergebnis liegt mit einem Gewinn in Höhe von 416 TEUR um 192 TEUR über dem geplanten Ergebnis. Diese Verbesserung ergab sich aus dem um 182 TEUR höheren Betriebsergebnis, dem um 16 TEUR besseren Finanzergebnis und dem um 7 TEUR niedrigeren neutralen Ergebnis und den um 1 TEUR niedrigeren sonstigen Steuern.

Die Ursachen für die wesentlich höheren Umsatzerlöse (A.1) und Betriebsleistungen (A.3), sowie die erheblich höheren Aufwendungen bei Materialaufwand (B.1) und Abschreibungen (B.3) wurden in den Erläuterungen zu Geschäftsverlauf und Lage dargestellt.

ab) Mehrjahresübersicht Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	Diff. zum Vorjahr
<u>Aufwendungen</u>												
1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>												
Strom Kläranlagen	139	175	159	159	168	170	201	202	175	134	489	355
Strom Pumpwerke	112	95	106	99	103	84	109	97	123	90	384	294
Strom Regenbauwerke	6	6	6	5	6	6	6	6	6	5	14	9
Strom ges.	257	276	271	263	277	260	316	305	304	229	887	658
Wasser	19	17	11	12	13	12	18	27	23	29	35	6
Hilfs- u. Betriebsstoffe	1	0	1	0	85	288	174	30	12	12	14	2
Chemikalien	155	160	155	171	158	132	142	64	89	122	189	67
Sonst.betr.Kosten	36	41	41	43	38	41	40	41	41	52	54	2
Sonst.Materialaufwand					1	0	0	0	0	0	0	0
Summe 1	468	494	479	489	572	733	690	467	469	444	1.179	735
2. <u>Bezog.Leist., Unterh.</u>												
Klärschlamm	104	111	132	172	177	214	190	253	205	230	235	5
Fäkalschlamm	1	6	3	3	3	3	3	3	3	3	4	1
Eigene Anlagen	293	252	373	388	354	345	356	370	449	456	573	117
Betr.Kost. VG Ak/Fl.	132	146	147	143	153	154	158	157	270	210	243	33
Leistungsaustausch WW.	23	22	23	35	43	35	36	38	35	45	50	5
AW-abgabe/Kl.Schl.fond	127	117	128	128	116	240	111	111	155	156	111	-45
Sonst.bezog.Leistungen			13	0	6	7	1	0	0	0	0	0
Summe 2	680	654	819	869	852	998	855	932	1.117	1.100	1.216	116
Summe 1 u. 2	1.148	1.148	1.298	1.358	1.424	1.731	1.545	1.399	1.586	1.544	2.395	851
3. <u>Personalkosten</u>	491	514	536	565	559	635	676	708	758	697	665	-32
4. <u>Abschreibungen</u>	1.635	1.784	1.952	1.997	1.972	2.097	2.154	2.546	2.660	2.735	2.803	68
5. <u>Sonst. betr.Aufwend.</u>	201	261	208	230	261	274	312	274	343	307	326	19
6. <u>Zinsen</u>	483	505	514	509	497	463	460	449	440	470	516	46
7. <u>Steuern</u>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 3 - 7	2.810	3.064	3.210	3.301	3.289	3.469	3.602	3.977	4.201	4.209	4.310	101
Sa. Aufwand	3.958	4.212	4.508	4.659	4.713	5.200	5.147	5.376	5.787	5.753	6.705	952

Erlöse

Erlöse / Erträge	4.237	4.326	4.323	4.578	4.699	5.060	5.107	5.019	5.548	5.735	7.121	1.386
------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

<u>Jahresverlust/-gewinn</u>	279	114	-185	-81	-14	-140	-40	-357	-239	-18	416	434
-------------------------------------	-----	-----	------	-----	-----	------	-----	------	------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die Fertigstellung des 4. Bauabschnitts mit den Außenanlagen auf der Kläranlage Hölzches Mühle Ende 2022, führte zu der gestiegenen Abschreibung in Nr. 4.

Die Ursachen der erheblichen Erhöhung der Aufwendungen für Strom, Chemikalien und Unterhaltung der eigenen Anlagen sind im Wirtschaftsbericht auf Seite 4 erläutert.

b) Finanzlage

ba) Kapitalstruktur

Die langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 28.534 TEUR (Vorjahr 27.110 TEUR) machen 50,4 % (Vorjahr 48,3 %) der Bilanzsumme aus. Sie setzen sich aus 7.809 TEUR (Vorjahr 8.301 TEUR) zinsfreien Förderdarlehen, 20.714 TEUR (Vorjahr 18.807 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung von 10 TEUR (Vorjahr 0 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger von 0 TEUR (Vorjahr 2 TEUR) und sonstigen Verbindlichkeiten von 1 TEUR (Vorjahr 0 TEUR) zusammen.

bb) Investitionen

Schwerpunkt der Baumaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2023 war die Fertigstellung der Anschlusskanäle "Aussiedlerhöfe" in Linkenbach und des Hauptkanals in der Hauptstraße in Woldert, zwischen Werother Weg und Ortsausgang Hilgert, ebenso die Erschließung des 2. BA Gewerbepark Urbacher Straße links in Puderbach.

Außerdem erfolgte die Erschließung der "Schausbitz" in Bauscheid und die Erneuerung des Mischwasserkanals "Wollbachstraße" in Puderbach wurde begonnen.

Die Maßnahmen für den Umbau des "Mühlenberg", Kreuzungsbereich Hauptstraße/ Mittelstraße in Puderbach und das Neubaugebiet "Alt-Hohl" in Dernbach befinden sich weiterhin in der Planungsphase. Ebenfalls läuft die Planung des 2. + 3. Bauabschnitts zur Sanierung der Altkanalisation Schulstraße, der "Hübbelswiese" (zwischen L 265 "Mühlenberg" und Fa. Afflerbach) und im Bereich Ringstraße/Am Fackelstein/Im Bruch in Puderbach.

Die Erneuerung der E-Technik und Rührwerke am APW/RRB Schmiedeplatz in Raubach wurde durchgeführt.

Im Rahmen des "Kommunalen Klimapaktes RLP" erhält die Verbandsgemeinde Puderbach über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) Mittel in Höhe von 438.681,74 €. Diese sollen zur Errichtung von PV-Anlagen auf dem Klärwerk der Verbandsgemeindewerke zur Reduzierung des energetischen Eigenverbrauchs verwendet werden. Damit ist sichergestellt, dass alle Bürger*innen der Verbandsgemeinde Puderbach von der Maßnahme profitieren. Die entsprechende Planung wurde begonnen.

Die 10-Jahresfrist gemäß Eigenüberwachungsverordnung für die Erstbefahrung und Zustandsbewertung der Kanalisation wurde mit Abstimmung der Aufsichtsbehörden um 2 Jahre überschritten. Mit der Ortslage Puderbach (ca. 19 km) erfolgte in 2012 der Abschluss der Erstbefahrung.

Die in Absprache mit der SGD Nord Montabaur begonnene Zweitbefahrung erfolgte mittlerweile in Bereichen der Ortsgemeinden Puderbach, Dernbach, Döttesfeld, Dürrholz, Hanroth, Niederhofen, Niederwambach, Oberdreis, Ratzert, Raubach, Rodenbach, Steimel, Urbach und Woldert.

bc) Gegenüberstellung Investitionsplan zu Investitionen

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- tions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
	T€	T€	T€	T€	T€	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte	15	0	35	0	6	26
2. Baukostenzuschüsse Strom / Wasser	329	0	225	104	0	0
Summe I:	344	0	260	104	6	26
II. <u>Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke mit Bauten	42	0	20	22	0	0
2. Grundstücke ohne Bauten	0	0	2	0	0	2
3. Abwasserbehandlungsanlagen	54	0	110	4	0	60
4. Abwassersammelanlagen	1.009	486	1.646	156	13	320
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15	0	25	0	0	10
6. Anlagen im Bau (Planungen)	0	5	0	0	5	0
Summe II:	1.120	491	1.803	182	18	392
III. <u>Finanzanlagen</u>						
1. Beteiligungen	1	0	0	0	1	0
Summe III:	1	0	0	0	1	0
Summe Investitionen:	1.465	491	2.063	286	25	418
	1.956					
Die Veranschlagungen der im Bau befindlichen Maßnahmen sind unter der jeweiligen Anlagengruppe erfasst.						

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>						
1. Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte						
1.1. Allg. Rechte, Schutzrechte	6				6	
1.2. Wasserrechte und ähnl. Rechte						
1.3. EDV - Anlagen						
1.4. Lizenzkosten	9		35			26
Summe I.1:	15	0	35	0	6	26
2. Baukostenzuschüsse Strom / Wasser						
2.1. Wasser			0			
2.2. Strom / Gas			0			
2.3. Abwasser <i>Der BKZ VGW Altenkirchen/Flammersfeld viel höher aus als ursprünglich angekündigt</i>	329		225	104		
Summe I.2:	329	0	225	104	0	0
II. <u>Sachanlagen</u>						
1. Grundstücke mit Bauten						
1.1. Grunderwerb, Vermessung, einm. Beiträge, Sicherungsmaßn. (Zäune usw.) <i>vgl. BSt. 3.6.:Im Wirtschaftsplan erfolgte der Ansatz unter "Abwasserbehandlungsanlagen" (Umbau und Erweiterung Kläranlage)</i>	42		20	22		
Summe II.1:	42	0	20	22	0	0
2. Grundstücke ohne Bauten						
2.1. Gesamte Verbandsgemeinde Nachaktivierung, Grunderwerb, Vermessung			1			1
2.2. Erwerb von Grundstücken als Ausgleichsflächen			1			1
Summe II.2:	0	0	2	0	0	2

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	v. Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
3. Abwasserbehandlungsanlagen						
3.1. Erneuerung von Pumpen und sonstigen Anlageteilen der Kläranlage, Kleinmaßnahmen	54		50	4		
3.6. Puderbach, KA Hölzches Mühle 4. BA Außenanlagen <i>zu BSt. 3.6.: die Aktivierung erfolgte unter BSt. 1.1 "Grundstücke mit Bauten", da es sich hierbei um Grundstücksanlagen handelt.</i>			60			60
Summe II.3.:	54	0	110	4	0	60
II. Sachanlagen						
4. <u>Abwassersammelanlagen - Übersicht -</u>						
4.1. Pumpwerke und Pumpanlagen	5	45	60	9	0	19
4.2. Verbindungssammler	0	0	1	0	0	1
4.3. Flächenkanalisation	796	433	1.285	147	0	203
4.4. Regenbauwerke	107	0	180	0	0	73
4.5. Hausanschlüsse	96	0	120	0	0	24
4.6. Sonstige Betriebseinrichtungen	5	8	0	0	13	0
Summe II.4.:	1.009	486	1.646	156	13	320
4. <u>Abwassersammelanlagen</u>						
4.1. Pumpwerke und Pumpanlagen						
4.10. Kleinmaßnahmen, Erneuerung, General- überholung Pumpen usw. Allg. Ansatz <i>vgl. BSt. 4.412: der Ansatz erfolgte unter "Regenbauwerke", es handelt sich aber um Arbeiten am Pumpwerk.</i>	5	24	20	9		
4.13. APW Breitscheid, Umbau Pumpwerk		21	40			19
Summe II.4.1.:	5	45	60	9	0	19

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	v. Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
4.2. Verbindungssammler						
4.20. Kleinmaßnahmen, Nachaktivierungen			1			1
Summe II.4.2.:	0	0	1	0	0	1
4.3. Flächenkanalisation						
4.30. gesamte Verbandsgemeinde Kleinmaßnahmen, Nachaktivierungen, Sanierungen, Punktuelle Sanierung von Schäden der Klasse V nach ISI-Bau in den Ortslagen	187	2	250			61
4.306. Puderbach Umbau/Ern.Hauptkanal wg.Umbau "Mühlenberg"			5			5
4.308. Dernbach Erschließung Neubaugebiet "Alt-Hohl"			5			5
4.310. Linkenbach Erneuerung Anschlusskanäle Aussiedlerhöfe	130		125	5		
4.311. Puderbach; Schulstr. Schulzentrum						
4.320. Erneuerung / Sanierung Altkanalisation	1	29	70			40
4.312. Dernbach Erneuerung Hauptkanal "Nordhausstraße"			20			20
4.313. Puderbach Ern. MW-Kanal "Wollbachstraße" <i>Teilweise vorgezogen aus 2024</i>		353	280	73		
4.314. Woldert Ern. Hauptkanal "Hauptstraße" Teilbereich <i>die Maßnahme verteuerte sich aufgrund nicht vorhersehbarer örtlicher Gegebenheiten im Bereich der Bushaltestelle</i>	103		65	38		
4.315. Döttesfeld; OT Bauscheid Erschließung "Auf der Schausbitz"	104		115			11
4.316. Puderbach Gewerbepark "Urbacher Straße links" 2. BA <i>Teilverschiebung aus 2022</i>	271		240	31		
4.317. Puderbach Erneuerung FL ab RRB Kita "Ringstraße"		9	50			41
4.319. Puderbach Ern. Trennkanal zw. L265 und Fa. Afflerbach		40	50			10
4.321. Dürrholz, OT Werlenbach Neubaugebiet Hardtstraße			5			5
4.322. Oberdreis, OT Lautzert Neubaugebiet "Hüllerstück III"			5			5
Summe II. 4.3.:	796	433	1.285	147	0	203

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	v. Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
4.4. Regenbauwerke						
4.40. Kleinmaßnahmen, Erneuerungen Pumpen u.ä.	34		50			16
4.408. Dernbach NBG "Alt Hohl", Bau eines RRB <i>Komplettverschiebung nach 2024 bzw. 2025</i>			10			10
4.411. Raubach APW/RRB "Schmiedeplatz", Erneuerung E-Technik pp.	73		80			7
4.412. Hanroth APW/RRB, Erneuerung E-Technik pp. <i>vgl. BSt. 4.10: die Aktivierung erfolgt korrekterweise unter "Pumpwerke"</i>			20			20
4.413. Dürrholz, OT Werlenbach Neubaugebiet "Hardtstraße", Bau eines RRB <i>Komplettverschiebung voraussichtlich nach 2025</i>			20			20
Summe II.4.4.:	107	0	180	0	0	73
4.5. Hausanschlüsse						
4.50. Erste Herstellung, Erneuerung, Verlängerung 1. Mischwasser, 2. Schmutzwasser, 3. Niederschlagswasser	96		120			24
Summe II.4.5.:	96	0	120	0	0	24
4.6. Sonstige Betriebseinrichtungen						
4.60. Sonstige Betriebseinrichtungen z.B. Steuerkabel gesamte Verbandsgemeinde <i>vgl. BSt. 4.411.:Im Wirtschaftsplan erfolgte der Ansatz unter "Regenbauwerke" (es handelt sich um die dazugehörige Fernwirkunterstation)</i>	5	8	0		13	
Summe II.4.6.:	5	8	0	0	13	0

	Invest.-. Ausg.			Ausgaben		Ansatz nicht ausge- schöpft
	Jahres- bilanz	v. Jahres- bilanz A.i.B.	Inves- titions- plan	über- plan- mäßig	außer- plan- mäßig	
5. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>						
5.10. Werkstatt u. Lagereinrichtung, Betriebsausst.			0			
5.11. Werkzeuge und Geräte	7		15			8
5.12. Fuhrpark			0			
5.14. Büroeinrichtung, -maschinen	6		8			2
5.15. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2		2			
Summe II.5.:	15	0	25	0	0	10
6. <u>Anlagen im Bau</u>						
6.1. Planungskosten allgemein, Neubaugebiet u.ä. ges. VG-Bereich		5	0		5	
Summe II.6.:	0	5	0	0	5	0
III. <u>Finanzanlagen</u>						
1. Beteiligungen	1		0		1	
Summe III.:	1	0	0	0	1	0

bd) Liquidität

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergibt sich eine Zunahme des Finanzvermögens (Barvermögen Sonderkasse inkl. Bestandsverstärkung) um 1.310 T€ auf nunmehr 1.858 T€ (Vorjahr 548 T€).

Aufgrund der gemeinsam mit dem Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Puderbach geführten Bankkonten (Barvermögen der Sonderkasse per 31.12.2023 in Höhe von 3.077 T€), ist die Erfüllung unserer Zahlungsverpflichtungen stets gewährleistet.

Für die interne Kreditierung zwischen Wasserwerk und Abwasserwerk erfolgte bisher ein Zinsausgleich entsprechend dem Kassenkredit-Zinssatz, welcher auch für Bestandsverstärkungen durch die Verbandsgemeindekasse Puderbach zugrunde gelegt wurde. Obwohl das Verwarentgelt für Guthaben auf Girokonten mittlerweile wieder weggefallen ist, wird auch in 2023 auf einen Ausgleich verzichtet, da keine Sollzinsen durch Blockfinanzierungen bzw. Bestandsverstärkungen durch die Verbandsgemeindekasse angefallen sind. Die Guthabenzinsen auf Festgelder werden anteilig anhand der Bankbestände ausgeglichen.

c) Vermögenslage

ca) Gegenüberstellung Vermögensplan zu Einnahmen und Ausgaben
Wirtschaftsplan II 1. Nachtrag 10.10.2023

<u>Einnahmen</u>	Planansatz T€	Ist-Ergebnis T€	Abweichung T€
Anlagevermögen			
- Ordentliche Abschreibungen -	2.680	2.803	123
Abgang Anlagevermögen	0	31	31
Eigenkapital			
- Kapitaleinlagen der öffentlichen Hand -	95	81	-14
Empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse			
- Zuführung empfangene Ertragszuschüsse	603	892	289
- Zuführung Sonderposten	0	0	0
Tilgung Darlehen VG Altenkirchen (Stürzelbach)			
- Vertragsleistungen	14	14	0
Langfristige Verbindlichkeiten -Kreditaufnahmen- *	694		1.039
a) Restdarlehen für 2022			
- Kreditmarktdarlehen		1.679	
b) Teildarlehen für 2023			
- Förderdarlehen		54	
nachrichtlich Umschuldungen: 1.080,00 T€			
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Schuldendienst/Umschuldung)	0	97	97
Jahresgewinn	224	416	192
Summe Einnahmen:	4.310	6.067	1.757

<u>Ausgaben</u>	Planansatz TEUR	Ist-Ergebnis TEUR	Abweichung TEUR
Anlagevermögen			
- Investitionen gem. Investitionsplan	2.063	1.956	-107
Empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse			
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	817	882	65
- Auflösung Sonderposten	20	18	-2
Abgang Empfangene Ertragszuschüsse	0	5	5
Langfristige Verbindlichkeiten -Tilgung von Krediten-	1.410		-1
- Förderdarlehen		578	
- Kreditmarktdarlehen		831	
nachrichtlich Umschuldungen: 1.080,00 T€			
Erhöhung Sonstige Aktiva	0	1.408	1.408
Reduzierung Sonstige Passiva	0	389	389
Summe Ausgaben:	4.310	6.067	1.757

Vermerk zu Verbindlichkeiten/Einnahmen:

Im Juli 2023 erfolgte die Aufnahme des Kapitalmarktdarlehen in Höhe von 1.679 T€ für 2022.
Förderdarlehen erhielt das Abwasserwerk in 2023 in Höhe von 54 T€.
Für 2023 war keine Darlehensaufnahme notwendig.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren ziehen wir die Berechnung des Liquiditätsüberschusses aus der Gewinn- und Verlustrechnung und die Eigenkapitalausstattung heran.

Liquiditätsüberschuss

Im laufenden Geschäftsjahr ergab sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 945.270,33 € (Vorjahr: 451.237,29 €).

Eigenkapitalausstattung

Bilanzsumme
abzgl. Empfangene Ertragszuschüsse und
Sonderposten für Investitionszuschüsse

Eigenkapital
Eigenkapitalausstattung in %

31.12.2023	31.12.2022
EUR	EUR
56.661.659,63	56.145.613,05
14.013.362,00	14.026.061,00
42.648.297,63	42.119.552,05
11.584.193,72	11.087.426,33
27,2	26,3

III. Mehrjahresübersicht Jahresergebnisse

Jahr	Verlust / Gewinn <i>Euro</i>	Kassenwirksame Verluste <i>Euro</i>
1992	-402.951,06	Liquiditätsstütze 228.061,74
1993	-238.795,80	Liquiditätsstütze 87.303,09
1994	-720.921,08	Liquiditätsstütze 346.221,30
1996	120.600,31	Rückzahlung -48.354,77
1999	200.160,68	Rückzahlung -76.693,78
		Verrechnung VG u. Wasserwerk -154.165,66
2000	-190.913,72	Rückzahlung -76.693,78
2001	-291.944,09	Rückzahlung -305.678,14
		Stand 31.12.2001 0,00
1988-2010	-1.756.422,99	
2011	133.930,66	Liquiditätsüberschuss
2012	388.212,48	Liquiditätsüberschuss
2013	279.323,98	Liquiditätsüberschuss
2014	114.176,90	Liquiditätsüberschuss
2015	-184.751,69	Liquiditätsüberschuss
2016	-81.436,42	Liquiditätsüberschuss
2017	-13.871,91	Liquiditätsüberschuss
2018	-140.078,21	Liquiditätsüberschuss
2019	-39.806,00	Liquiditätsüberschuss
2020	-356.707,00	Liquiditätsüberschuss
2021	-238.840,69	Liquiditätsüberschuss
2022	-18.339,29	Liquiditätsüberschuss
2023	415.534,39	Liquiditätsüberschuss

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Tendenzen der Entwicklung in den laufenden Kosten sind insbesondere in der Mehrjahresübersicht (Seite 6) aufgezeigt, die in den letzten Jahren eine Steigerung signalisiert.

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde mit einem Gewinn von 400.000 € gerechnet. Für 2025 ergibt sich lt. Wirtschaftsplan ein Gewinn in Höhe von 153.000 €. Das Jahresergebnis 2024 liegt noch nicht endgültig vor. Aus der laufenden Buchführung, den noch nicht in endgültiger Höhe feststehenden Jahresabschlussbuchungen und den noch fehlenden Forderung und Verbindlichkeiten ist aktuell annähernd mit dem geplanten Jahresergebnis zu rechnen.

Dabei sind lt. aktueller Buchführung höhere Aufwendungen für Materialaufwand und bezogene Leistungen gegenüber dem Wirtschaftsplan entstanden. Insbesondere die Stromkosten haben sich zwar gegenüber dem Jahr 2024 deutlich reduziert, fallen jedoch insgesamt höher aus als im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehen wurde. Dies ist u.a. auf einen höheren Verbrauch auf der Kläranlage Hölzches Mühle einschließlich der damit verbundenen höheren Netznutzungsentgelte für Leistungspreise bei Sonderverträgen für besonders energieintensive Anlagen zurückzuführen. Im Jahr 2024 musste das BHKW zeitweise wegen Wartungsarbeiten mit zeitverzögerter Lieferung von Ersatzteilen außer Betrieb genommen werden. Bei den bezogenen Leistungen führten insbesondere notwendige umfangreiche Reparaturarbeiten in verschiedenen Ortslagen, u.a. im Gebiet "Hölderstein" in Döttesfeld zu Mehraufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplanansätzen.

Die Abschreibungen sind hauptsächlich durch die erst Ende 2022 erfolgte Inbetriebnahme der Außenanlagen der Kläranlage Hölzches Mühle erneut gestiegen. Das Ergebnis der aktuellen Abschreibung für 2024 liegt noch nicht vor.

Die voraussichtlichen Mehraufwendungen können durch gegenüber den Planansätzen höhere Umsatzerlöse sowie niedrigere Zins- und Personalaufwendungen kompensiert werden. Die Umsatzerlöse ergeben sich u.a. aus der höheren Kostenbeteiligung des Sondereinleiters Metsä Tissue, der anteilig an den Mehrkosten z.B. für das BHKW, Stromkosten etc. auf der Kläranlage Hölzches Mühle beteiligt ist. Außerdem fallen die Auflösungserträge der EEZ höher aus als geplant. Dies ist ebenfalls überwiegend auf die Anteile des Sondereinleiters an den Investitionen der Kläranlage Hölzches Mühle zurückzuführen, die teilweise mit sehr unterschiedlichen Auflösungssätzen zu berechnen und daher schwer vorauszuberechnen sind. Die Ansätze der Personalkosten wurden 2024 nicht ausgeschöpft, weil die dringend notwendigen Personalverstärkungen aufgrund der vorher notwendigen Organisationsuntersuchung erst Anfang 2025 umgesetzt werden konnten. Der nicht ausgeschöpfte Ansatz für die Zinsaufwendungen hat sich daraus ergeben, dass in 2024 für das Jahr 2023 keine Kreditaufnahme notwendig wurde und die Kreditaufnahme für die Investitionen aus 2024 erst in 2025 durchgeführt wird.

Für 2025 wird mit dem plangemäßen Ergebnis gerechnet. Abweichungen sind aktuell nicht erkennbar.

Die Umbauarbeiten an der Kläranlage Hölzches Mühle sind nun abgeschlossen. Die Restfinanzierung durch Landesmittel bleibt dem Schlussverwendungsnachweis vorbehalten. Die Investitionskostenbeteiligung des Vertragspartners Metsä Tissue wurde mit der Schlussrechnung endabgerechnet.

Nach dem Abschluss der Erneuerung und Erweiterung der Kläranlage Hölzches Mühle muss nun der Schwerpunkt auf den Erhalt der bestehenden Anlagen gelegt werden. Diverse umfangreiche Maßnahmen, z.B. die Erneuerungen der Flächenkanäle "Mühlenberg", Schulstraße und Ringstraße (lt. Sanierungsbescheid der SGD-Nord vom Juni 2020 bis spätestens August 2025 komplette Erneuerung im Trennsystem, Kosten ca. 1,5 Mio. €) in Puderbach und Kirchstraße/Hüttenstraße in Raubach, um die Stand- und Betriebssicherheit der Anlagen zu gewährleisten, müssen in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Zur Finanzierung der Kanalsanierung "Wollbachstraße" wurde in 2023 ein Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Mittelfristigen Investitionsprogramm der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz gestellt. Die Kosten werden lt. Bewilligung vom 01.12.2023 mit einem Zuschuss von 18.800 € aufgrund der Leitungslänge gefördert. Der Mittelabruf ist in 2024 erfolgt.

Zur Finanzierung des Kanalumbaus "Hübbelswiese" im Trennsystem wurde in 2023 ebenfalls ein Förderantrag zur Aufnahme in das Mittelfristige Investitionsprogramm der Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz gestellt. Die Kosten wurden lt. Billigung vom 07.11.2023 im MIP vorgemerkt. Hier ist aktuell noch ein Aktualisierungsantrag erforderlich.

Daneben werden im Gegensatz zu den vergangenen Jahren wieder vermehrt Neubaugebiete ausgewiesen, deren Erschließung, trotz zwischenzeitlich ab dem 01.01.2022 erhöhten Einmaligen Beiträgen, nicht kostendeckend durchgeführt werden können. Die o.a. Maßnahmen werden sich voraussichtlich negativ auf die laufenden Entgelte auswirken.

Ein wesentliches Risiko für die Entwicklung der Weltwirtschaft ist der weitere Verlauf sowie eine etwaige weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Krieges. Dazu gekommen ist die deutliche Verschärfung des Nahostkonfliktes seit dem 7. Oktober 2023. Im schlimmsten Falle droht in beiden Krisen eine Ausweitung auf weitere Länder. Auch der Ausgang der Präsidentenwahl in den USA hat Anfang 2025 zu Turbulenzen geführt. Die Auswirkungen auf die Konjunktur sind hier noch nicht absehbar.

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs wird in den kommenden Jahren von der Preisentwicklung bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen beeinflusst werden. Eine weitere Belastung stellen die steigenden Zinsen dar, die höhere Kosten bei der Prolongation von Altdarlehen und bei der Finanzierung der Investitionen nach sich ziehen werden. Aufgrund der Niedrigzinsstrategie der Zentralbanken waren die Finanzierungskosten in den zurückliegenden Wirtschaftsjahren gesunken und haben zu einer spürbaren Entlastung des Finanzergebnisses geführt. Dieser Effekt hat sich zwischenzeitlich umgekehrt und die Finanzergebnisse zukünftiger Wirtschaftsjahre des Eigenbetriebs werden dadurch belastet. Die Werkleitung hat insoweit Vorsorge getroffen, indem bei der Darlehensaufnahme mit niedrigem Zinssatz die anfängliche Tilgung erhöht wurde. Dadurch können mittelfristig zumindest die negativen Auswirkungen auf die Liquidität des Abwasserwerkes abgemildert werden. Dennoch führen höhere Zinsen zu einer Verschlechterung der Jahresergebnisse.

Die allgemeine Preisentwicklung hat sich 2024 und Anfang 2025 wieder normalisiert. Mit einer deutlichen Reduzierung der Kosten auf das Vor-Corona- bzw. Vor-Ukrainekrise-Niveau ist jedoch nicht zu rechnen. Aus diesem Grund werden wir anstehende Vorhaben deutlicher als bisher priorisieren und gegebenenfalls in Folgejahre verschieben.

Die aktuelle globale Entwicklung mit den daraus resultierenden Auswirkungen hat bisher in unserem Bereich noch nicht zu steigenden Insolvenzen im gewerblichen Bereich oder Verlusten bei der Einnahmensituation von privaten Haushalten geführt, kann aber für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Die mittelfristige Entwicklung der Forderungsausfälle wird einer besonderen Aufmerksamkeit unterliegen. Durch entsprechende Wertberichtigungen werden wir diesem Umstand Rechnung tragen.

Der Eigenbetrieb ist gebühren-/beitragsfinanziert. Nach sehr schwierigen Jahren mit stark schwankenden Energie- und Baukosten sowie der personellen Umstellung ist in 2025 wieder eine mehrjährige Entgeltkalkulation für die Jahre 2026 bis 2028 vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir für das Wirtschaftsjahr 2024 weiterhin einen Jahresgewinn von ca. 400.000 €, wie im Wirtschaftsplan vorgesehen. Für das Jahr 2025 rechnen wir ebenfalls nach wie vor mit dem geplanten Jahresgewinn in Höhe von ca. 153.000 €.

Puderbach, den 28. Mai 2025



Ilona Schäfer
Kaufm. Werkleitung



Heiko Weller
Techn. Werkleitung

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Abwasserwerk -, Puderbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Abwasserwerk -, Puderbach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Puderbach - Eigenbetrieb Abwasserwerk -, Puderbach, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestäti-gungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenhei-ten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 2. September 2025

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bokelmann

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Schmidt

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

